Gemeinde Baalsdorf

B e s c h l u ß
des Gemeinderates

Sitzung am: 24.10.94
Beschluß Nr.: 74/94

Abstimmungsergebnis:
anw.: 13 ja: 13 nein: 0 enth.: 0

Satzungsbeschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "An der Brandiser Straße" I.BA in Baalsdorf nach § 13/1 BauGB

Der Gemeinderat von Baalsdorf beschließt aufgrund des § 13/1 BauGB die Änderung des am 10.01.1991 in Kraft getretenen Bebauungsplanes als Satzung (vereinfachte Änderung).

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gehört worden.

Die Planänderung besteht aus zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Maßgebend ist der Änderungsplan mit Begründung vom 01.09.94

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. (§12 BauGB)

Die vereinfachte Änderung kann in der Zeit vom 26.10 1994 bis 10.11.1994 in der Gemeindeverwaltung Engelsdorf Bauamt Bahnhofstraße 5 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die vereinfachte Ändering des Planes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen:
Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Baalsdorf, den 24.10.1994

Leuschner
Bürgermeister

E-173.1 18

Satzungsänderung nach §13/1 BauGB für Bebauungsplan Gewerbegebiet Baalsdorf I. BA

Im Baufeld B nördlich des Zaucheweges sind 3 Baufelder zu einem Baufeld B verschmolzen worden, und das Baufeld C wurde verkleinert.

Begründung:
Das verschmolzene Baufeld B ist von der Firma Kunst- und Verlagsbuchbinderei gekauft worden, und der geplante Baukörper benötigt diese Baufeld.

Baalsdorf, 01.09.94

Leuschner
Bürgermeister

GEMEINDE BAALSDORF

E-173.1 19